

**Weisung der SMAD über die Rückgabe der russischen Heeresfahnen und Standarten aus der Sammlung des Berliner Zeughauses an die UdSSR. 25. April 1946**

Berlin

Den 25. April 1946.

**Weisung  
der Sowjetischen Militäradministration in Deutschland Nr. 13**

Inhalt: Über die Rückgabe der russischen Fahnen aus den Zeughaus-Sammlungen in Berlin an die UdSSR.

Im Zusammenhang mit der Feststellung des Lagerortes der aus dem Berliner Zeughaus verlagerten russischen Fahnen hat der Oberste Chef der Sowjetischen Militäradministration in Deutschland angewiesen:

§ 1

Den Chef der Beuteverwaltung der GSBTD Generalleutnant Gen. Žižin: Dem Beauftragten des Komitees für Angelegenheiten der Kultur- und Aufklärungseinrichtungen beim Rat der Volkskommissare der RSFSR in Deutschland, Oberstleutnant Gen. Manevskij, ist Folgendes zu übergeben:

95 russische Fahnen, die sich in Golzow (Landkreis Zauch-Belzig, Kreiskommandantur Werder) und in Gebersdorf (Landkreis Dahme, Stadtkommandantur Zossen) befinden.

§ 2

Den Beauftragten des Komitees für Angelegenheiten der Kultur- und Aufklärungseinrichtungen beim Rat der Volkskommissare der RSFSR in Deutschland Gen. Manevskij: Die in § 1 genannten Güter sind nach Protokoll zu übernehmen und bestimmungsmäßig abzuführen.

Der Chef des Stabes der Sowjetischen Militäradministration in Deutschland  
Generalleutnant Dratvin

GARF, f. A 534, op. 2, d. 4, Bl. 3.